

## Rezensionen

Theodor Klauser, Die römische Petrus-tradition im Lichte der neuen Ausgrabungen unter der Peterskirche (Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 24 [1956], 122 S., 17 Abb. und 19 Taf.).

Theodor Klauser hat in seinem Buche über die römische Petrus-tradition im Lichte der Ausgrabungen unter der Peterskirche ein glänzendes Beispiel klarster Darstellung eines an sich reichlich verwickelten Problems gegeben. In drei großen Abschnitten wird der Gedankengang entfaltet: Die römische Petrus-tradition — Die neuen Ausgrabungen unter St. Peter — Die Beurteilung der römischen Petrus-tradition auf Grund der Ausgrabungsergebnisse von St. Peter. Jeder Abschnitt schließt mit einer knappen, scharf umrissenen Zusammenfassung. Die Lesung des Buches wird weiterhin erleichtert durch treffende Bild-beigaben mit eingehenden Erläuterungen und ein vorzügliches Namen- und Sachregister.

Die Verfasser des offiziellen Grabungsberichtes sind dem Autor zu aufrichtigem Dank verpflichtet, nicht nur wegen der überaus freundlichen und anerkennenden Worte, mit denen er seine Studie schließt, sondern auch für die — meines Wissens erstmalige — verständnisvolle Lesung und Interpretation des Vorwortes zu ihrem eigenen Werk (S. 36, Anm. 52). Wenn der Rezensent trotzdem Klausers Buch in seinen wesentlichen Zügen und Ergebnissen ablehnen zu müssen glaubt, so soll damit das vorhin Gesagte in keiner Weise geschmälert werden. Er fühlt sich vielmehr mit dem verehrten Verfasser durchaus eins in der Überzeugung, durch seinen Widerspruch der Wahrheit und nur der Wahrheit dienen zu wollen.

Den Ausgangspunkt der Untersuchungen Klausers bilden, wie schon der Titel anzeigt, die Ausgrabungen unter der Peterskirche. Zu diesem Teil des Buches soll in folgendem vor allem Stellung genommen werden, weil damit Klausers These steht und fällt. In seiner präzisen Schlußzusammenfassung finden sich zwei Aufstellungen, die uns in besonderer Weise angehen. Da heißt es: „Gesichert ist weiter die Zuverlässigkeit des topographischen Hinweises des Gaius aus der Zeit um 200. Das von ihm genannte ‚Tropaion‘, ist in situ gefunden worden. Gesichert ist freilich auch, daß dieses ‚Tropaion‘, entgegen der Meinung des Gaius — wenn wir diese richtig gedeutet haben —, nicht über dem wirklichen Petrusgrab gestanden hat. Das wirkliche Petrusgrab ist bei den Ausgrabungen weder gefunden worden, noch haben sich Befunde ergeben,

die auf seine einstige Existenz an dieser Stelle schließen lassen“ (S. 85—86). Etwas später folgt dann noch: „Problematisch ist weiter geblieben die Frage, wann und wie es zur Lokalisierung des Petrusgrabes an der traditionellen Stelle des Vatikanischen Hügels gekommen ist. Wir bemühten uns zu zeigen, daß die Erstarkung des Gedankens der apostolischen Sukzession um 165 den Anstoß gegeben habe. Ein Interesse am Petrusgrab und ein kontinuierlicher Grabkult habe in der vorausgehenden Zeit wahrscheinlich gar nicht existiert, da ja der Todestag des Petrus vergessen war“ (S. 86).

Zu seiner kategorischen Leugnung des Petrusgrabes kommt K. vor allem durch eine Untersuchung der Lage der zentralen Gräbergruppe  $\gamma$ ,  $\delta$ ,  $\eta$ ,  $\iota$ . Er folgt hier in allen wesentlichen Elementen Armin von Gerkan, der seine kritischen Bemerkungen in verschiedenen Studien veröffentlicht hat, zuletzt noch in: *Trierer Zeitschrift* 22 (1954) S. 26—55. Die Geländerekonstruktion beider Gelehrten entspricht aber nicht der Wirklichkeit. Es sei gerne zugegeben, daß die in relativer Nähe befindlichen Mausoleen mit ihren zum Teil tief ansetzenden Fundamenten irreführen können, wenn man nicht genau mit dem Gelände vertraut ist. Im allgemeinen sei dazu folgendes gesagt. Da die Stelle der uns beschäftigenden Gräber infolge der vielfachen Durchgrabung des engen Geländes keine brauchbaren Schichtenprofile mehr aufweist, muß der Gesamtverlauf des Bodens befragt werden. Dieser ist aber an dieser Stelle durch ein steiles Gefälle von Norden nach Süden und ein sehr sanftes von Westen nach Osten charakterisiert. Das zeigt z. B. die Anlage des Clivus zwischen den Mausoleen R-R<sup>1</sup> und S, der auf einer Länge von ca. 6,70 m eine Steigung von über 2,20 m zu überwinden hat, wobei die Hauptsteigung auf die letzte Hälfte allein entfällt. Man kann nicht entgegenhalten, diese Steigung sei an dieser Stelle durch die Treppenanlage bestimmt. Es ist umgekehrt. Weil dort eine steile Böschung war, mußte sie durch eine Treppe überwunden werden. Deshalb finden wir auch in 5 m Abstand nach Osten eine ähnlich steile Treppe an der westlichen Außenwand des Mausoleums O, die an der gleichen Stelle des Nord-Süd-Verlaufs ungefähr die gleiche Höhe hat wie die Clivus-Treppe. Dasselbe Erdprofil ist auch der Grund, warum sich die Mausoleen der nördlichen Serie gerade an diese Stelle des Hügels mit ihrer Rückseite anlehnen. Diese Geländesituation scheint überhaupt erst das Vorhandensein der Treppenanlagen zu erklären; denn auf diese Weise waren die Mausoleen vom Hügel her auch von der Rückseite zugänglich. Nicht umsonst fehlt jede Spur einer Treppenanlage in der südlichen, vom Hügel distanzierten Reihe der Mausoleen.

Außer diesen mehr allgemeinen Angaben sei weiterhin noch auf eine Reihe wichtiger Einzelheiten aufmerksam gemacht. Das ursprüngliche Erdprofil ist zum Teil heute noch an der innerhalb des Clivus befindlichen Ostmauer des Mausoleums R-R<sup>1</sup> abzulesen. Der wasserdichte Verputz, der gegen die Erdfeuchtigkeit schützen sollte, verläuft am Anfang des Clivus ca. 2,50 m gradlinig ungefähr in der Höhe des Clivus selbst, steigt dann sprunghaft 0,90 m bis zur Höhe der Türschwelle von

R<sup>1</sup>, geht wieder gradlinig weiter und wird schließlich von der Treppe zum Begräbnisplatz Q überdeckt. Demnach bildete das Gelände an dieser Stelle zwei dicht hintereinanderliegende Stufen und überwand dabei einen Höhenunterschied von ca. 2 m.

Der entscheidende Satz in diesem Zusammenhang, und praktisch der ganzen Beweisführung Klausers, ist folgender: „Eine genauere Betrachtung des Niveaus von  $\gamma$  ergibt, daß es angelegt wurde, als der Boden an dieser Stelle 2,10 m unter dem konstantinischen Estrich lag. Das bedeutet aber, daß das Niveau, von dem aus das Grab  $\gamma$  angelegt wurde, 0,75 m höher lag als das bloß 1,50 m entfernte Fundament des Mausoleums S, 1,80 m höher als das 2,80 m entfernte Fundament des Mausoleums O und, was angesichts des allgemeinen Geländeanstiegs von Ost nach West besonders beachtet werden muß, nur 0,60 m tiefer als das 1,50 m entfernte Fundament von R<sup>1</sup>. Diese Höhenverhältnisse machen es unmöglich, das Grab  $\gamma$  zeitlich vor den Mausoleen S und O einzureihen“ (S. 45). Zuerst müssen wir die angegebenen Zahlen richtigstellen. Das Grab  $\gamma$  ist 0,70 m tiefer als die Schwelle von R<sup>1</sup>, und nicht 0,60 m, und ebenso 0,70 m höher als das nahe Fundament von S, und nicht 0,75 m. Es liegt von S 1,70 m entfernt, und nicht 1,50 m, und von R<sup>1</sup> 1,90 m, und nicht 1,50 m. Aus dem, was wir vorhin sagten, ist klar, daß bei diesen Niveau-Argumentationen sorgfältig zwischen der Steigung nach Norden und der Steigung nach Westen unterschieden werden muß. Hier liegt der entscheidende Irrtum Klausers (und v. Gerkans). Das Mausoleum S hat seine Südwand 4,60 m von  $\gamma$  entfernt und seine Nordwand 1,70 m. Von der Südwand aus, mit dem Eingang, wird aber das Gesamtniveau des Mausoleums bestimmt. Ähnlich liegt es mit dem Mausoleum O. (Der Genauigkeit wegen möge zu den angegebenen Maßen noch kurz erwähnt werden, daß das 2,80 m von  $\gamma$  entfernte Fundamentniveau von O der Vorhofmauer angehört, die ca. 1,80 m südlich dem Mausoleum vorgelagert ist und als solche etwas tiefer als das Mausoleum selber liegt. Im übrigen müßte man wohl die Abstände in unseren Fällen nicht nach den nächstliegenden Punkten festlegen, sondern von der jeweiligen Mitte des Monumentes aus, die in solchem Gelände das richtigere Niveau angibt. Dann ergibt sich aber eine Entfernung  $\gamma$ —O von ca. 7 m, anstatt der angegebenen 2,80 m.) Wenn wir nun den Geländeanstieg von Osten nach Westen, wie es allein richtig ist, möglichst auf derselben Linie verfolgen, dann ergeben sich für den Zwischenraum von der Schwelle des östlichsten Mausoleums B<sup>1</sup> bis zur Türschwelle des Clivus ca. 55 m. Auf dieser ganzen Strecke steigt der Boden um 2,60 m, also durchschnittlich um ungefähr 5 cm pro Meter. Auf dem letzten, ca. 14,50 m langen Stück der Strecke, von der Mitte der Türschwelle des Mausoleums N bis zur Ostwand von R-R<sup>1</sup>, etwa 2,60 m weiter nördlich als die vorhin gemessene Linie, beträgt die durchschnittliche Steigung wieder ca. 5 cm pro Meter. Man hat also keinen Grund, für die noch 2 m nördlich parallel verlaufende Strecke von der Türe von R<sup>1</sup> zum Grabe  $\gamma$  ein anderes Gefälle anzunehmen. Wenn demnach  $\gamma$  bei einer Entfernung von 1,90 m ungefähr 0,70 m tiefer liegt als

R<sup>1</sup>, also sechsmal mehr als dem Normalgefälle entsprechen würde, dann kann das nur daran liegen, daß  $\gamma$  einer älteren und deshalb tiefer liegenden Schicht angehört.

Was im besondern noch die Datierung des Grabes  $\gamma$  betrifft, so sei für diejenigen, die gerne mit der van Demanschen Ziegelchronologie arbeiten, festgestellt, daß das im Oberbau des Grabes  $\gamma$  verwandte Ziegelwerk in auffallender Weise den für die Zeit Neros aufgestellten Maßen entspricht. Damit möchten wir allerdings nicht für eine Datierung des Grabes  $\gamma$  in diese Zeit eintreten, da wir überzeugt sind, daß die van Demanschen Maße für derartige Mauern unbrauchbar sind. Wir sehen aber auch keinen Grund, die Datierung des Grabungsberichtes, nämlich das Ende des ersten Jahrhunderts, zu ändern.

Eine weitere Aufstellung Klausers leugnet die Ursprünglichkeit der mittleren Nische des Tropaions, während er die obere zugibt mit der Bemerkung, der bauliche Befund spreche dafür (S. 51). Wieso eigentlich? Wenn es einen Unterschied im baulichen Befund der beiden Nischen gibt, dann ist es ausgerechnet der, daß dieser besser, klarer und sicherer bei der von K. angezweifelten Nische ist. Die Mauer ist nicht nur an der entscheidenden Stelle vollkommen intakt, also ohne Spur eines späteren Eingriffes, sondern auch noch heute vom ursprünglichen, roten Verputz überzogen, der stellenweise sogar noch über die eigentlichen Eckziegel der nördlichen Nischenkante geht. K. beruft sich für seine Behauptung auf die unregelmäßige Form der Nische. Dazu haben ihm leider einige Zeichnungen des Grabungsberichtes Anlaß gegeben, in denen die Nische ungenau wiedergegeben ist, indem statt des normal gerundeten Mauerwerks dessen polygonale Marmorverkleidung eingezeichnet wurde. Den unrichtigen Zeichnungen entsprechen aber fast gleich viele richtige, und schließlich sollte auch der begleitende Text herangezogen werden. Das Mißverständnis wäre also vermeidbar gewesen. — Damit ist aber erwiesen, daß die Erbauer der roten Mauer, für deren Errichtung K. „spätestens 161“ (S. 93) angibt (S. 43 heißt es allerdings: „spätestens nicht lange nach 161“), selber das „Tropaion“ über dem Zentralgrab geschaffen haben, und nicht spätere „Grabsucher“.

Mit diesen Richtigstellungen sind im wesentlichen die Prämissen gefallen, aus denen K. seine übrigen Ergebnisse abgeleitet hatte. Es ist also keineswegs richtig, daß das Zentralgrab des Tropaions, „das armselige Grab eines Unbekannten“ (S. 56), erst kurz vor 150 angelegt war. Denn daß es mit  $\gamma$  und  $\vartheta$  gleichzeitig sein könnte, gibt auch K. zu (55). Ist es nicht seltsam, daß gerade über diesem Grabe nach K. von Anfang an in der roten Mauer eine Nische angebracht war (S. 51)? Für das „armselige Grab eines Unbekannten“? Ganz abgesehen davon, daß, wie wir oben sahen, beide Nischen und damit das ganze Tropaion mit der roten Mauer tatsächlich gleichzeitig sind, ist die Auffassung von K. architektonisch auch in sich höchst unwahrscheinlich.

Mit der richtigen Einordnung des Grabes  $\gamma$  fällt auch jeder Grund fort, den gestempelten Ziegel des Grabes  $\vartheta$  (zeitlich um Vespasian) als wiederverwandt anzusehen (S. 46). Die Wiederverwendung eines Ziegels

muß sich als solche irgendwie ausweisen. Unser Ziegel zeigt keinerlei derartige Spuren, die Grablage spricht nicht dagegen und auch nicht die Armut des Grabes. Dann müßte man ja dasselbe prinzipiell bei allen armen Gräbern vermuten. Die Armut besteht in unserm Falle darin, daß man nur sechs Ziegel für ein Grab kaufen kann. Deshalb aber annehmen wollen, daß man sich auch diese noch irgendwo zusammensuchen müsse, dürfte wohl nur in den seltensten Fällen der Wirklichkeit entsprechen. — Auch das Grab  $\iota$  gehört wegen seiner tiefen Lage zur gleichen Zeit, wie José Ruysschaert durchaus überzeugend in seiner Studie: „Réflexions sur les fouilles Vaticanes, le rapport officiel et la critique“ (in: *Revue d'histoire ecclésiastique* 49 [1954] S. 29) dargelegt hat. Wenn K. nach v. Gerkan meint, es sei „beobachtet worden, daß die Fundamentvorlage der Abschlußmauer, an die sich das Grab anlehnt, für dieses abgeschlagen worden“ sei (S. 46), so ist diese Beobachtung ein Irrtum. Das Grab  $\iota$  ist nach dem Zentralgrab ausgerichtet, wie  $\gamma$  und  $\vartheta$ , und wurde zum Teil beim Bau der roten Mauer überschritten. Wie soll man sich das überhaupt vorstellen, daß ein einfaches Erdgrab an eine bestehende Mauer angelehnt wird und diese dann eigens so abgeschlagen wird, daß es teils vor und teils unter die Mauer zu liegen kommt? Hier wird doch das Künstliche der Interpretation sehr deutlich. Das ist aber die Folge der falschen Prämissen, d. h. in unserem Falle der irrigen Geländerekonstruktion. Das gleiche müssen wir von dem als Schutz des Grabes  $\gamma$  gedeuteten Mäuerchen  $m^1$  (S. 54) sagen. Das Mäuerchen liegt zwischen  $\gamma$  und dem Zentralgrab, nur höher als beide. Es ist äußerst schwach und nach Süden gegen die Erde gebaut. Als Schutz von  $\gamma$  ist es sinnlos. Entweder soll es Schutz bedeuten gegen die von Norden andrängende Erde, dann hätte es kräftiger und vor allem eben nach Norden gebaut sein müssen. Sollte es aber den Aufbau von  $\gamma$  nach oben gegen den wachsenden Boden verlängern, dann hätte man es doch logischerweise auf die bestehenden Mauern von  $\gamma$  aufgesetzt. Hingegen erfüllt es vollständig seine Aufgabe als schützende Erhöhung des Zentralgrabes und wurde nicht umsonst später in diesem Sinne noch weiter erhöht.

Ein besonders großes Mißverständnis läßt die Ausgräber bei der untersten Nische des Tropaions von einem „Durchbruch durch die Rote Mauer“ (S. 52) reden. Dieser Durchbruch existiert nur in der von K. abgedruckten Zeichnung v. Gerkans (Taf. 18 d). Es sei zugegeben, daß die entsprechende Zeichnung des Ausgrabungsberichtes hätte klarer sein können. Im Zusammenhang mit dem erläuternden Text und den dazugehörigen Abbildungen hätte sie aber verstanden werden müssen. Der Text spricht klar davon, daß wenig mehr als ein Meter unter der schon von Grisar beschriebenen Platte die Fundamente der roten Mauer „aufhören“ und erst einen Meter weiter nördlich wieder tiefer steigen (Esplorazioni 120). Etwas später (S. 139) ist die Rede davon, daß die Fundamente der roten Mauer an dieser Stelle „unterbrochen“ seien, um das Apostelgrab zu „übersteigen“ (da interrompere, sorpassandola, le fondazioni del muro rosso). Die dort aufgefundenen Gebeine liegen also

in der Erde unter der roten Mauer, die dort, wie die entsprechende Abbildung zeigt, dreieckartig über dem Erdboden steht. In der entsprechenden Zeichnung v. Gerkans geht die rote Mauer an dieser Stelle ca. 1,70 m in die Tiefe und hat in der Mitte ein Loch, das die Fundstelle der Gebeine wiedergeben soll.

Aus all diesen Feststellungen dürfte es klar werden, wie die falsche Geländerekonstruktion und mit ihr der irrige Zeitansatz für die zentrale Gräbergruppe (das Grab  $\eta$  gehört zeitlich nicht dazu) immer wieder zu unhaltbaren Interpretationen des Tatbestandes führen. So können wir uns kaum mehr wundern, wenn aus diesen falschen Prämissen heraus K. zu Hypothesen kommt, wie der folgenden. Ermutigt durch die Petronilla-Legende, die wegen der Namensähnlichkeit aus Petronilla eine Tochter des hl. Petrus machte, meint er: „Wie leicht konnte da ein halbverstümmelter Name wie PETR[ONIUS] auf einem Grabstein vor dem Knick der roten Mauer den Gedanken erzeugen, hier müsse Petrus begraben liegen!“ (S. 72.) Bei der Formulierung einer solchen Hypothese hätte sich eigentlich der Verfasser seiner irrigen Voraussetzungen bewußt werden müssen. An einer Stelle, an der überhaupt kein Inschriftenmaterial gefunden wurde, entdecken also die „nach dem Petrusgrab suchenden“ Christen einen Grabstein mit dem Namen Petronius, der glücklicherweise so verstümmelt ist, daß man auch Petrus daraus lesen kann. Tatsächlich entsteht dann später an der roten Mauer eine genauso verstümmelte Kritzelei des Namens ΠΕΤΡ[ΟΣ]. Wird hier nicht dem glücklichen Zufall etwas viel zugemutet? Wir möchten nun fragen, ob die Christen ein zu der Inschrift gehörendes Grab gefunden haben oder nicht. K. antwortet ausweichend: „Über den Mißerfolg der Nachforschungen im Untergrund des Platzes konnte man sich mit dem Gedanken beruhigen, daß immerhin irgendwo in der näheren oder weiteren Umgebung die Überreste des Petrus ruhen müßten, weil er doch hier hingerichtet worden sei“ (S. 72). Lag die Inschrift von der Stelle des Zentralgrabes so weit entfernt, daß sie mit dem Grab nicht in Verbindung gebracht werden konnte, dann hätten wir es mit einem schweren Betrug zu tun, bei dem ein beliebiges Grab fälschlich und doch ausdrücklich für das des Apostelfürsten Petrus ausgegeben wurde. Konnte man sich darüber wirklich beruhigen, und haben wir ein Recht zu derartigen Unterstellungen? Dazu hätte es sich um ein Grab gehandelt, auf das nach Klausers Chronologie nach 15 bis 20 Jahren kein Mensch mehr Rechtsansprüche hatte und das völlig unbekannt war. Oder lag die Platte etwa so, daß man das auch von K. zugegebene Zentralgrab mit diesem in Verbindung bringen konnte? Dann wären die „Nachforschungen“ also doch kein Mißerfolg gewesen. Wenn man so „leicht“ an dieser Stelle eine Platte mit den Namensresten PETR... finden konnte, warum sollen wir sie dann nicht viel einfacher PETRUS ergänzen dürfen, da er ja „doch hier hingerichtet worden“ ist?

Wir kommen nun zur obenerwähnten „Erstarkung des Gedankens der apostolischen Sukzession um 165“. Die angeführten Zeugnisse sind der Klemensbrief um 100 und die bekannte Liste der römischen Bischöfe

des Irenäus um 185. Um das Jahr 200 liegt das Zeugnis des Gaius über die Apostelgräber am Vatikan und an der Straße nach Ostia. Die These vom „Erstarken“ des Gedankens der apostolischen Sukzession gerade um 165 wird leider nicht belegt. Wenn man sich an die vorliegenden Quellen hält, dann ist der Gedanke, die Sukzession an den Gräbern darzutun — und darum geht es in unserem Falle —, erst aus der Zeit um 200, als das Tropaion am Vatikan schon lange bestand. Die Entstehung des Tropaions um 165 ist also auf die von K. vorgeschlagene Weise nicht zu erklären, ganz abgesehen davon, daß schon der Gedanke an sich, aus Gräbern eine Tradition zu beweisen, die anerkannte Existenz solcher Gräber voraussetzt. Gegen das Datum, spätestens 165, haben wir an sich nichts einzuwenden, soweit es die rote Mauer und das Tropaion zugleich betrifft, würden aber ca. 160 vorziehen, weil dies mehr den gefundenen Ziegelstempeln entspricht. Für diese gilt übrigens nicht, wie K. angibt (S. 43), die Zeit zwischen 140—161, sondern wegen der Erwähnung der Faustina als Augusta nur die Jahre 147—161. Die Errichtung der roten Mauer mit dem Tropaion scheint uns zeitlich vor allem durch die Anlage der umliegenden Mausoleen bedingt, besonders durch S und R-R<sup>1</sup>, und setzt die Kenntnis der Lage des Apostelgrabes voraus. Nur so erklären sich die monumentalen Befunde und die historischen Nachrichten.

Unsere Besprechung ist schon zu lange geworden, um noch auf weitere Aufstellungen des Verfassers einzugehen, die nicht ganz ohne Widerspruch hingenommen werden können. Dazu gehört die Hinrichtung des Apostels in einer „Volksfesthinrichtung“ im Juli des Jahres 64 mit besonderer Berufung auf den Klemensbrief. Da Klemens von beiden Aposteln spricht, Paulus aber als römischer Bürger auch nach K. nicht „zu den Opfern der Exekutionen in den vatikanischen Gärten gehörte“ (S. 14), hat die Stelle auch für Petrus keine Beweiskraft mehr. Im übrigen wäre es gut gewesen, für die ganze Frage A. Profumo, *Le fonti ed i tempi dello incendio Neroniano* (Roma 1905), zu konsultieren, der auf Grund eingehender Quellenanalysen den von K. angenommenen Zusammenhang vom Brande Roms und der neronischen Christenverfolgung leugnet. Ferner können wir auch die Behauptung, daß die vatikanische Nekropole „erst um 120 für Begräbniszwecke freigegeben worden“ sei (S. 39), nicht zugeben. Der angegebene Zeitpunkt ist durch nichts zu belegen. Er geht von der vorgefaßten Meinung aus, dieses Gebiet habe früher wohl zu den neronischen Gärten gehört, was wiederum unbeweisbar ist. Dagegen steht klar die Gruppe der oben behandelten Gräber des ersten Jahrhunderts und in etwa auch die noch älteren der in jüngster Zeit weiter nördlich freigelegten Teile einer benachbarten vatikanischen Nekropole.

Wenn K. der Meinung ist, daß die Forschung die Notiz der *Depositio Martyrum* des Chronographen von 354 vom Gedächtnistage der Apostelfürsten am 29. Juni längst als verstümmelt erkannt habe, so erlauben wir uns, auf eine eigene diesbezügliche Studie „*Petri in catacumbas*“ (in: *Miscellanea Liturgica* L. C. Mohlberg [Roma 1948] S. 220—229)

hinzuweisen, die K. anscheinend entgangen ist. Es werden dort, wie uns scheint, ernste Gründe gegen die „Verstümmelungshypothese“ vorgetragen, die auch durch neueste Grabungen, jedenfalls was die Datierung der Apostelbasilika an der Via Appia betrifft, noch weiter bestätigt wurden.

Auf ein paar kleinere Versehen sei noch kurz hingewiesen. S. 61, Anm. 112, wird M. Guarducci und H. Torp die Verwechslung des Apollo-Harpokrates in der Zentralnische des Valerier-Mausoleums mit Marcus Aurelius vorgeworfen. Das stimmt für H. Torp (*Acta Archaeologica* 24 [1953] S. 50, Anm. 102), aber nicht für Guarducci, die ja gerade in ihrem Buche „Cristo e San Pietro in un documento precostantiniano della necropoli vaticana“ (1953), als erste die richtige Deutung vertreten hat. — Zu Abbildung 12 wird S. 100 bemerkt: „Der Ringkorridor im Vordergrund wird bis zum heutigen Tage benutzt; er ist das wichtigste Element in den sogenannten Neuen Grotten ...“ Hier ist offenbar die Ringkrypta Gregors d. Gr. mit der sich um diese herumlegenden von Klemens VIII. verwechselt, denn nur von der letzteren könnte die obige Beschreibung gelten. — Die Abbildung 17, die einen Querschnitt durch die Confessio geben soll, ist für den Teil der Confessio-Kapelle völlig unbrauchbar. In der Erklärung kehrt die Verwechslung des Ringkorridors von Gregor d. Gr. mit dem von Klemens VIII. wieder.

Wenn wir auf den vorausgehenden Seiten so viel und so oft widersprechen zu müssen glaubten, so liegt das vor allem an der Verschiedenheit der vertretenen archäologischen Grundauffassung, die sich naturgemäß bis in die letzten Konsequenzen auswirkt. In der Kritik kommen ferner die großen positiven Seiten eines Werkes leider leicht zu kurz, die dann in wenigen allgemeinen Sätzen der Anerkennung verschwinden. Das ist nun einmal die Eigenart des Auseinandersetzungsprozesses um die historische Wahrheit, der sich Verfasser und Kritiker allein verpflichtet fühlen dürfen.

E. Kirschbaum S. J.

Franz Xaver Seppelt, *Geschichte der Päpste von den Anfängen bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. Dritter Band: Von der Mitte des elften Jahrhunderts bis zu Cölestin V.* Kösel-Verlag zu München 1956, 648 Seiten. Ln. 36.— DM.

Das hohe Mittelalter, jene Jahrhunderte der Kraftfülle, die sich so schöpferisch gleicherweise in Staat und Kirche, in Gesellschaft, Wissenschaft, Kunst, Kultur und Wirtschaft entfaltete und wandelte, ordnet sich hier um das Papsttum und um Papstgestalten, wie sie die Zeit, wo sie am größten erscheint, als ihr getreues Spiegelbild hervorbringt. Der inhaltreiche Stoff erfährt seine Gliederung in den neun Kapiteln: die Anfänge des Reformpapsttums (S. 9—31), die Vorgänger Gregors VII. (32—64), Gregor VII. (65—114), seine Nachfolger bis zur Beilegung des Investiturstreites (115—164), das Papsttum im Zeitalter des heiligen Bernhard von Clairvaux (165—212), das Papsttum im Kampf mit Fried-